

Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Am Poggenpaul

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Am Poggenpaul
Am Poggenpaul 10-12
29227 Celle

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05141 - 83103

E-Mail kts.ampoggenpaul@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt	
– Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	5
2. Selbstverständnis	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	7
4.3 Workshops	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	17
6. Maßnahmen zur Prävention	19
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul	21
8. Handlungsplan	23
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	23
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	24
9. Auswertung	25
10. Literatur-, Bildverzeichnis & Kontaktdaten	26

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.

Anlagen

Abläufe

- Bringen und Abholen der Kinder
- Betreten der KiTa durch Externe

Prozessregelungen

- Verhalten auf dem Außengelände

Formulare

- Wickelprotokoll
- Beschwerdebogen für Kinder im Alter von 3-4 Jahren
- Beschwerdebogen für Kinder ab dem Alter von 5 Jahren

Bilder

- Kinderrechte
- Regelplakat
- Symbolkarte aus den Gruppen
- Symbolbild „Halt, Stopp! Ich möchte das nicht!“
- Gefühlsampel & Gefühls-Smileys
- Literaturbeispiel
- Essenskarten

Grundrisse & Skizzen

- Grundrisse vom Gebäude (Ober- und Untergeschoss)
- Skizze vom Außengelände

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt, inmitten eines Wohngebiets, im Stadtteil Westercelle. Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet besuchen die Kindertagesstätte. In Westercelle sind Menschen verschiedener Herkunft und Glaubensrichtungen ansässig. Der Stadtteil zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der KiTa widerspiegelt. Die Ev.-luth. Christuskirche und die Grundschule Bruchhagen sind für Kinder von der KiTa ausgehend, fußläufig gut zu erreichen. Sportvereine in der näheren Umgebung bieten vielfältige Aktivitäten für Kinder. Die ruhige und naturnahe Umgebung lädt zu Spaziergängen ein. Eine nahe gelegene Bushaltestelle bietet die Möglichkeit innerhalb weniger Minuten den Stadtkern zu erreichen.

In der Kindertagesstätte Am Poggenpaul werden 70 Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren in drei Gruppen betreut. Es gibt zwei Ganztagsgruppen mit jeweils 25 Kindern und eine Dreivierteltagsgruppe mit 20 Kindern. Die Kinder werden von der KiTa-Leitung und neun pädagogischen Mitarbeitenden betreut und gefördert. Zum technischen und hauswirtschaftlichen Personal zählen ein Hausmeister und eine Hauswirtschaftskraft. Eine Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgelegenheits-Kraft in Kooperation mit dem Jobcenter Celle besteht. Die Reinigungsarbeiten werden von zwei Reinigungsfachkräften einer externen Firma durchgeführt. Darüber hinaus steht für eine Person im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) eine Stelle zur Verfügung. Zudem werden Praktikumsplätze für Auszubildende der Fachschulen während der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentkraft oder zur pädagogischen Fachkraft sowie für interessierte Schüler angeboten. Gemeinsam mit der jeweiligen Schule werden sie in ihrem Lernprozess unterstützt und begleitet. In einem zweiwöchigen Rhythmus liest eine ehrenamtliche Person den Kindern ihrem Alter entsprechende Geschichten und Bilderbücher vor. Der Umgang der Mitarbeitenden mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kindertagesstätte ist geregelt. Es wurden klare Abläufe und Regelungen erarbeitet, um ein einheitliches und sicheres Handeln zu gewährleisten. Diese werden kontinuierlich überarbeitet und angepasst. (Abläufe und Regelungen siehe Anhang).

Unsere Räumlichkeiten

Im Jahr 1974 wurde die Kindertagesstätte eröffnet. Die letzte Teilsanierung erfolgte im Frühjahr 2023. Alle drei Gruppen sind im Erdgeschoss untergebracht. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Garderoben- und Sanitärbereich, sowie einen Zugang zum Außengelände. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Büro der Einrichtungsleitung, die Küche, die Cafeteria, ein Elterncafé, ein Wickelraum mit WC und ein Abstellraum mit angeschlossenem Heizungsraum. Abstellraum, Heizungsraum, Küche und Wickelraum sind verschlossen und dadurch für Kinder unzugänglich.

Über ein Treppenhaus sind die Räumlichkeiten in der oberen Etage zu erreichen. Dort befinden sich ein Bewegungsraum, ein Mitarbeiterraum, ein WC für Mitarbeitende, ein Werk- und Atelierbereich, zwei Mehrzweckräume und drei Abstellräume. Zudem befindet sich im Obergeschoss eine Einliegerwohnung mit separatem Zugang. Ein Grundriss des Gebäudes befindet sich in den Anlagen des Schutzkonzeptes.

Die Gruppenräume sind baulich in zwei Teilbereiche gegliedert. Durch einen circa zwei Meter breiten Durchgang wird der hintere Teil der Gruppe erreicht. Der hintere Bereich ist schwer einsehbar und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Je ein pädagogischer Mitarbeitender hält sich im vorderen und hinteren Teil der Gruppe auf. Die Gruppenräume sind kindgerecht eingerichtet und mit Materialien ausgestattet, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen. Gefährdende Gegenstände werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt und sind für die Kinder nicht zugänglich. Der Eingangsbereich, die Cafeteria, der Treppenaufgang und der Flurbereich sind von den Gruppenräumen aus größtenteils einsehbar. Ein Teil der Cafeteria bedarf besonderer Aufmerksamkeit, die Aufsicht wird durch regelmäßige Sichtkontrollen entsprechend geführt. Die Sanitärbereiche der Gruppen sind von den Gruppenräumen aus nicht einsehbar. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder begleitet bzw. Sichtkontrollen durchgeführt.

Der Treppenaufgang ist visuell abgetrennt. Die Kinder nutzen den oberen Bereich ausschließlich in Begleitung der pädagogischen Mitarbeitenden. Die Räume im Obergeschoss sind stets verschlossen. Der Flurbereich vor

dem Turnraum und dem Mitarbeiteraum im Obergeschoss bedarf besonderer Aufmerksamkeit, was entsprechend bei der Führung der Aufsicht von den Mitarbeitenden berücksichtigt wird.

Unser Außengelände

Das Gebäude der Kindertagesstätte Am Poggenpaul befindet sich auf einem Doppelgrundstück im Wohngebiet. Das Außengelände verläuft um das halbe Gebäude und wurde im Jahr 2019 umgestaltet, die Spielgeräte wurden zu großen Teilen erneuert. Bäume, Sträucher, ein Materialhaus, zwei große Sandspielbereiche, eine Matschbahn und Spielgeräte befinden sich auf dem Außengelände. Ein gepflasterter Rundweg führt um eine große Rasenfläche, auf der ein Klettergerüst steht. Eine Skizze des Außengeländes als Anlage des Schutzkonzepts ergänzt die Darstellung. Das Außengelände ist umzäunt, alle vier Gartentore sind stets abgeschlossen. Die Bring- und Abhol-situation ist in einem Ablauf geregelt. Die Aufsichtspflicht für die Führung der Aufsicht bei der Matschbahn ist in der Prozessregelung „Verhalten auf dem Außengelände“ unter dem Punkt „Aufsichtspflicht“ geregelt (siehe Anlagen).

Der Bereich seitlich der Rabengruppe ist derzeit durch Absperrband (künftig durch einen Zaun) abgetrennt. Das Außengelände ist generell gut einsehbar. Das Gebüsch zur Straßenseite, der Bereich hinter dem Materialhaus, sowie der gesperrte Bereich seitlich der Rabengruppe bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Das Materialhaus ist abgeschlossen und nur für die Mitarbeitenden zugänglich. Alle Spielgeräte verfügen über einen Fallschutz aus Sand. Sonnensegel über den Sandkisten, sowie eine Markise bieten Schutz vor der Sonne. Die pädagogischen Mitarbeitenden positionieren und bewegen sich auf dem Außengelände so, dass alle Bereiche eingesehen werden können. Entsprechende Regelungen zur Aufsichtspflicht sind in der Prozessregelung „Verhalten auf dem Außengelände“ unter dem Punkt „Aufsichtspflicht“ festgehalten (siehe Anhang).

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Am Poggenpaul ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilffssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode - InsoFa
- Kinderschutzzentrum Köln - InsoFa
- Jugendamt
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Sozialpädiatrische Zentren Celle
- Diakonisches Werk Niedersachsen

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte Am Poggenpaul des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Am Poggenpaul

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Am Poggenpaul ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Loyalität und Vertrauen unter den Mitarbeitenden sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Die Mitarbeitenden leben eine loyale Arbeitshaltung. Sie haben dort ihre Grenzen, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle als pädagogisch Mitarbeitende bewusst und handeln entsprechend.
- Wir respektieren stets die Gefühle der uns anvertrauten Kinder. Die Mitarbeitenden nutzen Methoden, mit deren Hilfe die Kinder ihre Gefühle ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend alternativ visuell zum Ausdruck bringen können, bspw. durch Bildkarten, Symbole, Steine, Kissen, Giraffenkreis.
- Die Mitarbeitenden nehmen die individuellen Grenzssetzungen der ihnen anvertrauten Kinder wahr und ernst. Dies tun sie, indem sie ihr Verhalten stets reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Die Mitarbeitenden sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.
- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne einen pädagogischen Mitarbeitenden betreuen.

Aufsichtspflicht

- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern bewusst. Sie nehmen diese ernst und handeln im täglichen Kontext verantwortungsbewusst.
- Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden beginnt mit der klaren Übergabe des Kindes von den Sorgeberechtigten an den Mitarbeitenden. Sie endet mit der klaren Übergabe des Kindes vom Mitarbeitenden an die Sorgeberechtigten.
- Alle Mitarbeitenden sind für alle Kinder zuständig.
- Während der regelmäßig stattfindenden Belehrungen zum Thema Aufsichtspflicht werden Szenarien aus dem KiTa-Alltag als Fallbeispiele vorgestellt und fachlich bearbeitet.
- Bereiche, die nicht für Kinder zu Verfügung stehen, sind gesichert (Materialräume, Sozialräume, Mitarbeiterräume).
- Die Türen der Nebenräume sind stets abgeschlossen zu halten (UG: Küche, Abstellraum, Wickelraum; OG: Mitarbeiter-WC, Mitarbeiterraum, Abstellraum).
- Alle Mitarbeitenden, Erziehungs- und Sorgeberechtigten achten auf die sachgemäße Bedienung der Schließanlage des Haupteingangs. Die entsprechende Handhabung ist bekannt und hängt aus.
- Die Prozessregelung für das Verhalten auf dem Außengelände ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird eingehalten (siehe Anlage).

Bringen und Abholen

- In der KiTa Am Poggenpaul wird eine Willkommenskultur gelebt. Jeder Mitarbeitende begrüßt Besucher freundlich und signalisiert Hilfsbereitschaft.

- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt und hängen aus.
- Alle Mitarbeitenden sind präsent und begegnen den Kindern und Familien offen, freundlich und zugewandt.
- In der Bringzeit (7:00 bis 9:00 Uhr) werden die Kinder und Eltern aller Gruppen im Eingangsbereich von einem Mitarbeitenden begrüßt, die Anwesenheit der Kinder wird dokumentiert.
- Die Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe begrüßen jedes Kind und deren Eltern in der Garderobe der Gruppen persönlich. Es erfolgt eine klare Übergabe. Die Übernahme ist deutlich durch die pädagogischen Mitarbeitenden den Sorgeberechtigten zu signalisieren.
- Die Übergabe des Kindes von der pädagogischen Fachkraft an die abholberechtigte Person ist deutlich von der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Abholberechtigten zu signalisieren.
- Zeit für Rituale sind zwischen Kita und den Kindern/Sorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer ist geregelt und gesichert.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz. Die Hausordnung ist bekannt und liegt aus.
- Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben. Eine Abholberechtigung der Sorgeberechtigten muss schriftlich vorliegen. Die Mitarbeitenden haben Einblick in die schriftlichen Abholberechtigungen und sind berechtigt sich von den Abholenden die Ausweise zeigen zu lassen.
- Haben Mitarbeiter beim Abholen Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.
- Der Umgang beim Bringen und Abholen ist in einem Ablauf festgehalten (siehe Anhang). Die Mitarbeitenden halten den Ablauf ein.

Externe Personen

- Jeder Mitarbeitende ist für die Sicherheit jedes einzelnen Kindes der Einrichtung zuständig. Dies beinhaltet die Pflicht für alle Mitarbeitende, jede fremde Person auf oder unmittelbar vor dem Gelände und im Gebäude der Kindertagesstätte anzusprechen, freundlich zu begrüßen und nach Grund des Besuches zu fragen.
- Fremden Personen wird nur dann der Zutritt zur KiTa gewährt, wenn es einen ersichtlichen Grund für ihren Besuch gibt (Lieferant, Vertreter etc.). Dies geschieht stets in Absprache mit der Leitung bzw. stellv. Leitung.
- Externe Personen, die angemeldet sind (Handwerker, Vertreter etc.), werden von der Leitung/stellv. Leitung bzw. nach Absprache von einem pädagogischen Mitarbeitenden in Empfang genommen.
- Lieferanten und Handwerker werden am Eingang der Einrichtung abgeholt und bis zu ihrem Arbeitsplatz, bzw. zum Lieferplatz begleitet. Der den Handwerker begleitende Mitarbeiter ist verantwortlich, den Arbeitsbereich der Handwerker für die Kinder zu sichern bzw. unzugänglich machen. Nach verrichteter Arbeit melden Handwerker bei der Leitung ab, bevor sie die Einrichtung verlassen.
- Kinder halten sich nur unter der Aufsicht von Mitarbeitenden bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf, z. B. Lese-Oma.
- Praktikanten und Schülerpraktikanten werden über die Datenschutzregelungen aufgeklärt und unterschreiben einen Praktikantenvertrag mit Schweigepflichtvereinbarung.
- Der Umgang mit externen Personen ist in einem Ablauf festgehalten (siehe Anhang). Die Mitarbeitenden halten den Ablauf ein.

Nicht einsehbare Bereiche

- Rückzugsorte im Haus (Kuschecken) und auf dem Außengelände (Gebüsch) sind den Mitarbeitenden bekannt. Sie werden regelmäßig kontrolliert. Individuelle Rückzugsorte (Buden bauen) werden gezielt und gesichert angeboten.
- Den Mitarbeitenden sind schwer einsehbare Bereiche im KiTa-Gebäude sowie auf dem Außengelände bekannt.
- Die Mitarbeitenden platzieren sich so auf dem Außengelände, dass diese Bereiche kontinuierlich eingesehen werden.
- Zuständigkeiten sind geregelt.

Außengelände

- Bevor Kinder das Außengelände nutzen, wird stets durch die Mitarbeitenden sichergestellt, dass das Außengelände frei von Gefahrenquellen ist (Glasflaschen, herabfallende Äste, Müll etc.).
- Die Tore auf dem Außengelände sind stets abgeschlossen. Mitarbeitende kontrollieren die Tore regelmäßig, wie in der entsprechenden Prozessregelung festgehalten.
- Alle Mitarbeitenden sind mit dem Beaufsichtigungsplan vertraut und halten diesen ein. Dieser hängt im Mitarbeiterraum aus.
- Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend sowie nach direkter Absprache, sich auf dem Außengelände im ständigen Sichtbereich der pädagogischen Fachkräfte ohne dass diese dauerhaft anwesend sind, aufzuhalten. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dabei ihrer Verantwortung hinsichtlich ihrer Aufsichtspflicht bewusst und üben diese entsprechend aus.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden sorgen dafür, dass die Kinder keine Schlauchschals/Bänder um den Hals tragen.
- Das Verhalten auf dem Außengelände ist durch eine Prozessregelung (siehe Anhang) geregelt. Die pädagogischen Mitarbeitenden halten sich an die Umsetzung.

Ausflüge

- Das Verhalten bei Ausflügen ist durch eine Prozessregelung (siehe Anhang) geregelt. Die pädagogischen Mitarbeitenden halten sich an die Umsetzung.

Regeln und Grenzen

- Das Aufstellen von Regeln und Grenzen ist zum Wohle der Kinder unabdingbar. Es ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder nachvollziehbar und berechenbar sind, d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren.
- Grundlegende Regeln des Zusammenlebens gelten für alle Kinder und Erwachsene. Diese werden durch individuellere Regeln, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen, ergänzt.
- Die individuellen Grenzen eines jeden Menschen sind von jeder anderen Person einzuhalten.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung ist inakzeptabel.
- Grenzüberschreitungen und Konflikte werden angesprochen und verbal aufgearbeitet und gelöst.
- Die Sorgeberechtigten werden im Konfliktfall in Kenntnis gesetzt.

Kommunikation

- Die Mitarbeitenden achten auf eine gewaltfreie Kommunikation auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Sie kommunizieren in einem höflichen Umgangston sachlich mit Kindern, Eltern und Kollegen. Kritik- und Feedback sind wertschätzend und konstruktiv zu äußern.
- Bloßstellungen, abwertende Mimik und Gestik, diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation und sexualisierte Sprache sind nicht zu tolerieren und zu unterlassen (Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung, etc.).
- Die Mitarbeitenden gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören. Die Mitarbeitenden nutzen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Die Mitarbeitenden unterstützen und begleiten die Kinder dabei, ihre Gefühle und Grenzen zu kommunizieren.
- Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei, Konflikte gewaltfrei und respektvoll zu lösen.
- Tätigkeiten werden durch die Mitarbeitenden kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide etc. . Es werden keine Verniedlichungsformen verwendet.
- Vor Kindern wird nicht über Kinder gesprochen.

Nähe und Distanz

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz muss gewahrt werden.
- Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf dem professionellen Verhalten der Mitarbeitenden und einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen.
- Die Mitarbeitenden arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über die Grundsätze für das Kindeswohl.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den betreuten Kindern und Familien als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und sind zu thematisieren.
- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.
- Die Mitarbeitenden beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend angemessen.
- Die Mitarbeitenden nehmen die Bedürfnisse der Kinder nach körperlicher Nähe wahr und lassen dies mit eigener Grenzsetzung zu.
- Die Suche nach Nähe aus dem Impuls eines Mitarbeitenden heraus, ist untersagt.
- Jedes Kind hat das Recht auf seinen eigenen Namen. Die Mitarbeitenden sprechen das Kind mit seinem eigenen Namen an, sprechen diesen korrekt aus und nutzen keine Kosenamen, Abkürzungen und Verallgemeinerungen.

- Bevorzugungen oder private Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien aufzubauen, sind untersagt. Sollten private Kontakte oder Beziehungen bereits bestehen, werden diese im Team transparent gemacht, z.B. durch Verwandtschaft oder bereits bestehender Freundschaft.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Verabschiedung der Schulkinder, Kindergeburtstag, etc.). Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind untersagt.
- Geschenke und Geldgeschenke werden von den Mitarbeitenden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über die Zahlstelle der Einrichtung zugutekommen.

Trösten, Tragen, Kuscheln

- Die Mitarbeitenden nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind selbst aus.
- Die Mitarbeitenden achten aktiv auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten an (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, werden Alternativen zum Körperkontakt priorisiert angeboten.
- Körperkontakt ist sensibel und dient nur dem Zweck der Versorgung (Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Sicherheit).
- Die Mitarbeitenden beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Körperpflege, An-, Aus- und Umziehen, Intimsphäre

- Die Mitarbeitenden achten, in der Gesamtheit der kindlichen Körperpflege (Nase putzen, Wickeln, etc.), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang und begleiten ihr Tun stets sprachlich.
- Pflegerischen Tätigkeiten (Wickeln, Hilfe beim Toilettengang, Hilfe beim Umkleiden o.ä.) werden im Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten thematisiert.
- Die Mitarbeitenden unterstützen die Sauberkeitsentwicklung der Kinder. Sie achten bei pflegerischen Tätigkeiten (Wickeln, Umkleiden etc.) auf eine verbale Begleitung, Blickkontakt und einen geschützten Rahmen. Zudem wird auf Hygiene und Sauberkeit geachtet.
- Kinder haben alters- und entwicklungsentsprechend die Möglichkeit zu entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen und wünschen. Vor dem Betreten des Waschraums/ der Toilettenkabine kündigen die Mitarbeitenden sich sprachlich und über Klopfen an. Ein Hereinkommen muss vom Kind erbeten werden.
- Dem Kind wird Zeit und Raum gegeben, sich in einer ruhigen Atmosphäre selbstbestimmt an-, aus- oder umzuziehen (z.B. nach dem Einnässen). Das Kind entscheidet darüber, ob es Hilfe beim Umkleiden wünscht und wer helfen soll. Die Mitarbeitenden sorgen für einen für das Kind angenehmen und angemessenen Rahmen. Sie unterstützen das Kind im selbständigen Tun.
- Die Mitarbeitenden gewährleisten, dass Kinder nicht im unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die kulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Die Kinder entscheiden im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Alter und Entwicklungsstand), was sie anziehen. Die Mitarbeitenden beachten den Schutzauftrag und sind unterstützend tätig (witterungsentsprechende Kleidung).
- Beim Planschen, oder bei Wasserspielen, tragen alle Kinder mindestens eine Bade-/Unterhose oder eine Windel.

- Im Übergabebuch werden Auffälligkeiten (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, Einnässen/ Einkoten, etc.) notiert. Das Gespräch zu den Eltern, wird in Absprache mit der Leitung, in angemessener Form gesucht.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind strengstens untersagt.
- Gewickelt werden Kinder von einer vertrauten, vom Kind gewählten Person, bei angelehnter Tür. Der Umgang beim Wickeln ist durch eine Prozessregelung geregelt. Die pädagogischen Mitarbeitenden halten sich an die Umsetzung.
- Auszubildende (zukünftige Sozialpädagogische Assistenten/Erzieher) werden von den Mitarbeitenden nach einer Kennenlernzeit von mindestens drei Monaten an das Wickeln herangeführt und angeleitet. Schülerpraktikanten und Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.
- Praktikanten sind, soweit es die Kinder nicht anders wünschen, von der Körperpflege ausgenommen. Und, wenn Kinder es wünschen, dann nur in Begleitung einer päd. Fachkraft.
- Entsprechende Prozessregelungen (siehe Anhang) regeln den Umgang beim Wickeln.

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Nach dem Mittagessen wird eine Möglichkeit zum Ruhen angeboten.
- Die Aufsichtspflicht ist gemäß NKiTaG gewährleistet.

Partizipation

- Die Mitarbeitenden setzen sich mit ihrer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander und vermeiden so die Ausnutzung ihrer Macht.
- Zum Schutz des Kindeswohl wird Partizipation unter Berücksichtigung von Demokratie und Kinderrechten gelebt
- Die Mitarbeitenden beteiligen die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc. Bei dem Maß der Partizipation wird durch die Mitarbeitenden stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder gewährleistet.
- Im Rahmen vorhandener Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme/ Ablehnung von Angeboten.

Essen und Trinken

- Die Mitarbeitenden gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können. Jedes Kind entscheidet selbstbestimmt, was und wie viel es Essen und Trinken möchte. Die päd. Fachkraft ermutigt und motiviert, akzeptiert und respektiert die Entscheidung des Kindes und baut keinerlei Druck auf.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken (Trinkstation) haben und erinnern die Kinder regelmäßig an das Trinken.

- Das Tauschen und Teilen von Lebensmitteln ist gruppenintern möglich.
- Beim Mittagessen bieten die Mitarbeitenden den Kindern, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Eine Prozessregelung (siehe Anhang) regelt den Umgang bei den Mahlzeiten.

Fotografieren/Soziale Medien

- Es werden ausschließlich die von der KiTa bereitgestellten Geräte genutzt (keine privaten Telefone, Kameras, etc.).
- Fotos von den Kindern erstellen, dürfen die Mitarbeitenden nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Das Fotografieren erfolgt nur in einem kontrollierten Setting.
- Die Mitarbeitenden dürfen Fotos von den Kindern nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung im Gruppenraum aushängen bzw. in der Zeitung/dem Gemeindebrief veröffentlichen lassen.
- Es dürfen keine Fotos von Kindern in sozialen Medien platziert werden.
- Das Fotografieren durch Erziehungs- und Sorgeberechtigte oder Externe ist auf dem gesamten Kitagelände untersagt. Entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Mitarbeitende sorgen für Einhaltung.
- Das Mitführen von Kameras in die KiTa durch die Kinder ist nicht gestattet und wird von den Mitarbeitenden entsprechend umgesetzt.
- Dienstliche Belange werden ausschließlich mit dienstlichen Datenträgern bearbeitet. Jede Gruppe verfügt über einen USB-Stick.
- Apps und andere Programme werden nur in Absprache mit der Leitung und in Rücksprache mit dem Träger auf die Geräte geladen.
- Dienstliche Laptops werden ausschließlich nach Absprache zu Veranstaltungen oder mit nach Hause genommen. Dazu ist das Formular 6.3 Laptopnutzung auszufüllen und gegenzeichnen zu lassen.

Datenschutz

- Die Mitarbeitenden halten sich in jeder privaten und öffentlichen Situation an ihre Schweigepflicht.
- Die Mitarbeitenden setzen die Vorgaben aus der Verpflichtungserklärung nach §6 des Kirchengesetzes über Datenschutz um. Diese Erklärung wurde von allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit im Kirchenkreis unterschrieben. Jährlich wird darüber belehrt.
- Daten und persönliche Belange von Kindern und Familien werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ein fachlicher Austausch zwischen päd. Fachkräften der KiTa mit Therapeuten, Ärzten, Jugendamt und anderen Institutionen findet nur nach einer vorab durch die Erziehungsberechtigten erteilten Schweigepflichtsentbindung statt.



Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbeholdenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist laut UN- Kinderrechtskonvention Artikel 12 ein universelles Kinderrecht. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder werden von uns unterstützt sich die geltenden sozialen Normen aktiv anzueignen. Die Kindertagesstätte Am Poggenpaul schafft den notwendigen Rahmen dafür, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können.

Wie können Kinder in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kindergartengruppen beteiligen können, bedarf es von den Mitarbeitenden Möglichkeiten zu schaffen, damit die Kinder ihre Interessen und Bedürfnisse äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Den Kindern wird eine sichere und unterstützende Umgebung geboten, in der sie gehört werden und sich aktiv beteiligen können. Dabei werden altersgerechte Methoden (Bilderbücher über Kinderrechte oder das Bildtheater „Kamishibai“) und Kommunikationswege gewählt. Die Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt. In Bildform hängen die Kinderrechte im Kindergarten aus und dienen als Gesprächsanlass (siehe Anlagen). Bilderbücher zum Thema Kinderrechte liegen in den Gruppen aus und werden von den Mitarbeitenden regelmäßig aufgegriffen. Den Kindern wird ermöglicht ein grundlegendes Verständnis über ihre Rechte und die Bedeutung von Beteiligung zu entwickeln.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln des Zusammenlebens (kein Schubsen, Schlagen, Anschreien etc.) entwickelt. Durch das Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechende Methoden, wie z. B. die Visualisierung durch Symbole oder selbstgemalte Regelschilder werden die Regeln sichtbar für die Kinder. Im KiTa-Alltag dient ihnen dies zum einen als Erinnerung, zum anderen als etwas, was für alle gilt und jedem gegenüber eingefordert werden kann. Sie hängen in Kinderhöhe, sodass Kinder stets die Möglichkeit haben auf ein Symbol oder eine Regel zu zeigen. Bei Bedarf können die Regeln wiederholt, erklärt und fortlaufend an das Gruppengeschehen angepasst werden.

Der Kinderbeirat, bestehend aus je zwei gewählten Gruppensprechern pro Gruppe, kommt regelmäßig mit der Einrichtungsleitung zusammen, um ihre Meinungen, Ideen und Vorschläge zur Verbesserung zu äußern. Die Kinderkonferenz bestehend aus allen Kindern der Einrichtung kommt regelmäßig zusammen, um Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche kundzutun.

Wie und durch wen wird die Beteiligung im Alltag gesichert?

Die Mitarbeitenden ermöglichen Kindern Partizipation, indem sie ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Sie nehmen sich dabei Zeit, um aktiv zuzuhören und in den Dialog mit den Kindern zu treten, dass bedeutet auf Mimik, Gestik sowie andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen darauf zu reagieren. Die Mitarbeitenden beobachten die Kinder in ihrem Handeln, um ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen und eine entsprechende lernanregende Umgebung gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Für die Mitarbeitenden bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

In der Kindertagesstätte Am Poggenpaul werden demokratische und partizipatorische Prozesse in den Alltag integriert und aktiv in einer lernanregenden Umgebung gezielt gefördert:

- Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln erarbeitet, die im KiTa-Alltag gelten. Diese werden teilweise durch Symbolkarten, die in Kinderhöhe angebracht sind, selbstgemalte Plakate mit Verhaltensregeln oder Gesten, wie eine ausgestreckte Hand und der Satz „Stopp, ich möchte das nicht!“ verdeutlicht. Die Vereinbarungen werden regelmäßig mit den Kindern erläutert und wiederholt, um sie zu verinnerlichen und sie gegebenenfalls anzupassen oder zu erneuern.
- Die Kinder gestalten den Tagesablauf aktiv mit. Sie entscheiden beispielsweise eigenständig, in welchem Raum sie spielen möchten.
- Im Morgenkreis bestimmen die Kinder aktiv mit, welche Lieder, Spiele etc. gespielt werden. Verschiedene Lieder und Spiele können von den Kindern oder den pädagogischen Mitarbeitenden vorgeschlagen werden. Für gängige Spiele werden Bildkarten eingesetzt. Die Gruppe stimmt über Handzeichen, Murmeln, Steine oder eine alternative Abstimmungsmethode ab.
- Es steht den Kindern frei, an pädagogischen Angeboten teilzunehmen.
- Die Kinder entscheiden frei, ob und wie viel Essen sie essen und ob, sie probieren möchten. Dies geschieht stets unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters und individuellen Entwicklungsstandes. Die Art und Weise der Begleitung der Kinder durch die päd. Mitarbeitenden wird dabei zusätzlich durch ihre Alltags-Beobachtungen sowie vorangegangenen Interaktionen mit dem jeweiligen Kind ergänzt.
- Im wöchentlichen Wechsel wählen die Kinder einer Gruppe anhand von Essens-Bildkarten das gewünschte Essen für die kommende Woche aus. Alternative Essenswünsche können von den Kindern geäußert und von den Mitarbeitenden an den Essenslieferanten mitgeteilt werden.

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Das Ergebnis daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Die Evaluation der pädagogischen Planungsbögen erfolgt anhand eines Reflexionsbogens. Anhand des Bogens wird deutlich, was den Kindern gefallen bzw. nicht gefallen hat, welche Anregungen und Wünsche es gibt und wie das Angebot/Projekt unter Umständen weiter gehen kann.
- Das Gefühlsbarometer dient als Gesprächsanlass und Ausdrucksmedium zur Benennung von Gefühlslagen: „Das hat mir (nicht) gut gefallen“.
- Meinungsäußerung/Abstimmung mit Hilfe von Murmeln, Steinen oder Klebepunkten: „Das hat mir (nicht) gut gefallen“.

Die Kinder der Kindertagesstätte Am Poggenpaul werden in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen. ~~Zur weiteren Unterstützung werden~~

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewendet werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert, in dem Artikel 3 geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die **sozial-emotionale Entwicklung** der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken und zuzulassen aber auch gegebenenfalls lernen, Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

Bei der **sozialen Kompetenz**, also durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie Wichtiges über sich selbst und über die anderen Kinder. So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, S. 14).

Die Kompetenzen der Kinder werden in der Kindertagesstätte Am Poggenpaul unter anderem gezielt durch Angebote und Projekte gefördert:

- **Gefühlsampel:** Die Gefühlsampel wird regelmäßig in den Morgenkreisen und situativ von und mit den Kindern genutzt. Im Rahmen des Vorschulkind-Projekts des Schlosstheaters Celle dient die Gefühlsampel als Einstieg in das Thema Konflikttraining. Zudem dient sie als Reflexionsmethode im pädagogischen Alltag.
- **Bilderbücher:** In den Gruppen liegen Bücher zum Thema Meinungsäußerung und benennen von Gefühlen aus. Sie sind den Kindern jederzeit zugänglich und können sowohl eigenständig angeschaut werden als auch gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitenden betrachtet werden und als Gesprächs Anlass dienen. Die pädagogischen Fachkräfte greifen die Themen Meinungsäußerung und Gefühle anhand der Bilderbücher regelmäßig, beispielsweise in den Morgenkreisen oder situativ mit einer Kleingruppe, auf.
- **Projekt Schlosstheater:** Im Rahmen dieses Projektes für Vorschulkinder werden gemeinsam von einer Theaterpädagogin des Schlosstheaters Celle und den pädagogischen Mitarbeitenden spielerisch Konfliktsituationen nachgestellt und deeskalierendes Verhalten erprobt. Die Kinder lernen Konflikte selbstständig und friedlich zu lösen bzw. Konflikte zu vermeiden.
- **Faustlos-Koffer:** Das Faustlos-Programm dient der Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Im KiTa-Alltag kommt es zum einen situationsorientiert, zum anderen als Projekt für die Kinder im Vorschulalter zum Einsatz. Den Kindern werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und dem Umgang mit Ärger und Wut

vermittelt. Zum Einsatz kommen Rollenspiele und Handpuppen, die es den Kindern ermöglichen, sich in die jeweilige Situation hineinzusetzen.

- Nein heißt Nein (Violetta): Die Kinder werden altersgemäß gestärkt, sich gegen sexualisierte Gewalt zur Wehr zu setzen. Grundlegende Themen der Prävention sind: Gefühle, Körper und Sexualität, Geheimnisse, Nein sagen und Hilfe holen.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. „Fortbildungen über Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen Violetta Hannover“, Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“, Onlinefortbildungen oder Workshop-Angebote. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InSoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die Mitarbeitenden nutzen das EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen und mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten in den Dialog zu treten. Unter anderem sind soziale und emotionale Förderbedarfe durch das EBD erkennbar.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. So kann z.B. ein themenspezifischer Elternabend Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“, Gehwegführerschein) sowie Beratungsstellen einbezogen. Informationsmaterial, (Kinder-) Literatur und Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Die Transparenz der Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit wirkt unterstützend und stärkt die Erziehungspartnerschaft.

Zwischen der Leitung der Kindertagesstätte Am Poggenpaul und der dem Elternbeirat wird ein regelmäßiger, intensiver und vertrauensvoller Austausch gepflegt. Dieser dient der Transparenz in der Arbeit mit den Kindern, den anstehenden Projekten und Fördermaßnahmen im Kindergarten. Zudem ergänzen die Rückmeldungen und das Feedback des Elternbeirates zusätzlich die Überprüfung der Transparenz der pädagogischen Arbeit.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul ernst genommen. Sie werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens. Für der Umsetzung ist eine offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

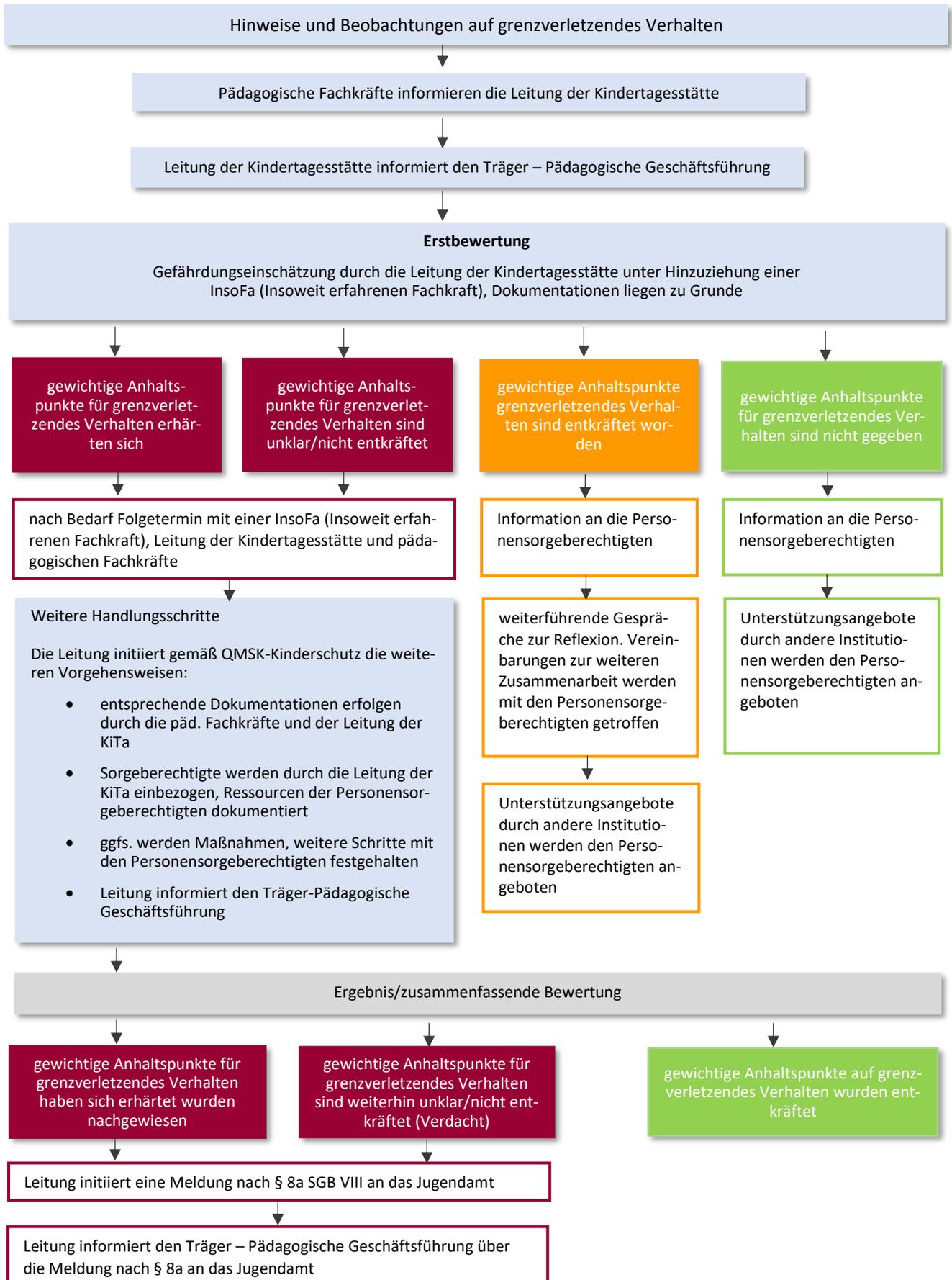
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

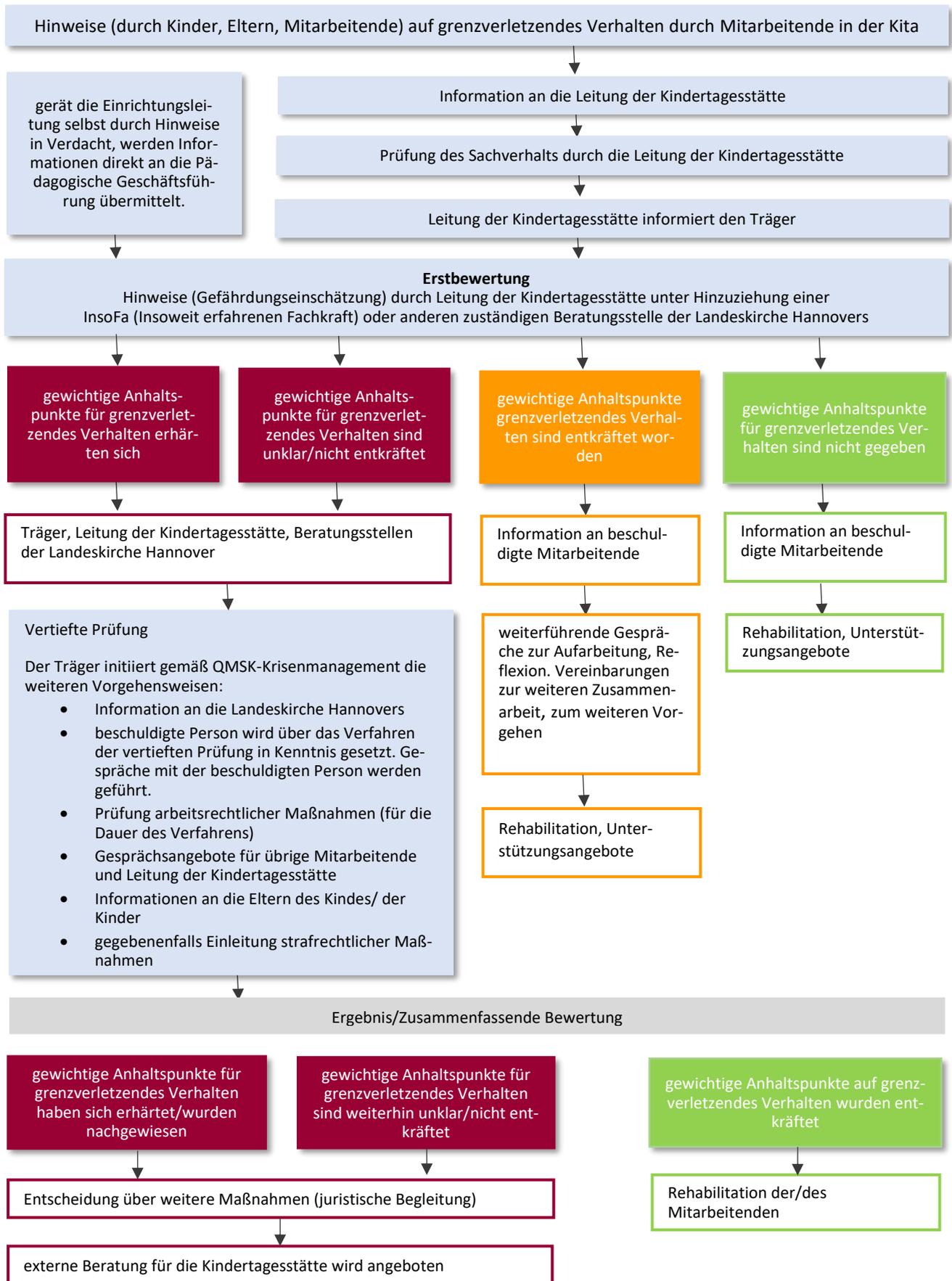
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen.
 - o Beispielsweise: Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht?
 - o Methoden: Karten mit Smiley's, Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- Beschwerdebriefkasten Beschwerdeformulare für Kinder: Im Flurbereich befindet sich ein Beschwerdebriefkasten, in den Kinder ihr ausgefülltes Beschwerdeformular einwerfen können. Das Ausfüllen des Beschwerdeformulars erfolgt, je nach Alter und Entwicklungsstand gemeinsam mit einem pädagogischen Mitarbeitenden. Auch ein selbstgemaltes Bild oder ein Brief können in den Beschwerdebriefkasten eingeworfen werden. Die Leitung der Einrichtung nimmt sich der Beschwerde an und versucht, gemeinsam mit dem Kind/ den Kindern eine adäquate Lösung zu finden.
- In den Dialog mit dem einzelnen Kind treten: Die pädagogischen Fachkräfte gehen in den Dialog mit den Kindern, wenn sie auf Grundlage gemachter Beobachtungen das Gefühl haben, das ein Kind mit einer Situation/ Gegebenheit unzufrieden ist. Gemeinsam kann nach einer Lösung gesucht werden, wenn das Kind dies wünscht.
- Kinderbeirat: Der Kinderbeirat, bestehend aus je zwei Gruppensprechern pro Gruppe, kann Beschwerden und Kritik, die in der Gruppe kundgetan wurden, an die Leitung weitergeben. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.
- Kinderkonferenzen: In den regelmäßigen Kinderkonferenzen hat jedes Kind die Möglichkeit, Beschwerden oder Kritik zu äußern. Je nach Alter und Entwicklungsstand auch vertreten und unterstützt durch einen pädagogischen Mitarbeitenden. Die Kinder treten miteinander in den Dialog und suchen gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitenden und der Leitung nach einer Lösung.
- Auswertung der päd. Planungsbögen: Bei der Auswertung der pädagogischen Planungsbögen anhand des Reflexionsbogens wird deutlich, was den Kindern gefallen bzw. nicht gefallen hat, welche Anregungen und Wünsche sie haben und wie das Projekt unter Umständen weiter gehen kann.

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Im Nachklang aus entsprechenden Ereignissen oder Verdachtsfällen sind in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul die nachfolgenden Vorgehensweisen implementiert worden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Themen Aufsichtspflicht, Kinderschutz, Datenschutz etc. unterwiesen. Eine entsprechende Dokumentation ist vorhanden.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig besprochen und bei Bedarf angepasst. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Im Rahmen von QMSK werden Prozessregelungen und Abläufe gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt, regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und ggf. angepasst. Beispiele: Prozessregelung, Aufsichtspflicht auf dem Außengelände; Ablauf Bringen- und Abholen (siehe Anlagen).

Zudem werden diverse Unterstützungssysteme wie Coaching des Teams, Fachberatung, Dienstbesprechungen etc. durchgeführt. So wird sichergestellt, dass das Team für das Thema Kinderschutz sensibilisiert bleibt.

10. Literatur-, Bildverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>

Bildverzeichnis

- Bild 1: Kinderrechte, Foto: Jeanna Siegert, FSJ-Kraft, Celle 2023
- Bild 2: Regelplakat, Foto: Jeanna Siegert, FSJ-Kraft, Celle 2023
- Bild 3: Getty Images: <https://www.istockphoto.com/de/vektor/fighting-gm186549608-29117068> Abgerufen 06.2023
- Bild 4: Symbolbild „Halt, Stopp! Ich möchte das nicht!“, Foto: Juliana Schubert, Leitung der Einrichtung, Celle 2023;
- Bild 5: Gefühlsampel, Foto: Jeanna Siegert, FSJ-Kraft, Celle 2023
- Bild 6: Gefühls-Smileys, Foto: Jeanna Siegert, FSJ-Kraft, Celle 2023
- Bild 7: Literaturbeispiel, Foto: Juliana Schubert, Leitung der Einrichtung, Celle 2023
- Bild 8: Essenskarten, Foto: Jeanna Siegert, FSJ-Kraft, Celle 2023



Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa:
Michael Albers
Kirchplatz 8
29664 Walsrode
Tel.: 05161 / 8010
E-Mail: michael.albers@evlka.de
- Kinderschutzzentrum Köln – InsoFa:
Dr. Elke Nowotny
Bonner Str. 145
50968 Köln
Tel.: 0221 / 569753
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
- Jugendamt Celle (ASD):
Frau Dettmar
Amt 43
Tel.: 05141 / 916 – 4359
E-Mail: sarah.dettmar@lkcelle.de
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche:
Denickestraße 110B
29225 Celle
Tel.: 05141 / 916 – 4400
E-Mail: eb@lkcelle.de
- Gesundheitsamt Celle:
Michael Preißner
Amt 50
Tel.: 05141 / 916 – 5002
E-Mail: michael.preissner@lkcelle.de
- Landkreis Celle Frühe Hilfen:
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ):
Josef Stift Allgemeines Krankenhaus
Bullenberg 10
29221 Celle
Tel.: 05141 / 72 - 1851
E-Mail: sekreteriat.spz@akh.celle.de
- Psychosoziale Beratungsstelle:
Fritzenwiese 7
29221 Celle
Tel.: 05141 / 90903 – 50
E-Mail: psb.celle@evlka.de



- Diakonisches Werk Niedersachsen (DWiN):
Fachberatung für Kindertagesstätten
Tel.: 0511 / 3604282
E-Mail: eva.berns@diakonie-nds.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
Tel.: 05141 / 46066
E-Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
- Violetta „Nein heißt Nein!“
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Heidelberger Präventionszentrum (HPZ) „Faustlos“
Blütenweg 5
69198 Schriesheim
Tel.: 06203 / 9577941
E-Mail: hpz@h-p-z.de
- Schlosstheater Celle - Resilienz und Selbstbehauptungstraining
Verena Saake (Theaterpädagogin)
Sandra Omlor
Schlossplatz 1
29221 Celle
Tel.: 05141 / 9050818
E-Mail: omlor@schlosstheater-celle.de
- Polizei Celle Kontaktbeamten
Anja Heins
Jägerstraße 1
29221 Celle
Tel.: 05141 / 9809714
E-Mail: anja.heins@polizei.niedersachsen.de

Frank Voigt
Jägerstraße 1 29221 Celle
Tel.: 05141 / 9809714
E-Mail: frank.voigt@polizei.niedersachsen.de

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Ablauf: Bringen und Abholen der Kinder

Situation	Personen	Umsetzung	Verantwortlichkeit
Bringen in der Randzeit (Frühdienst) 7:00 – 8:00 Uhr	Bringende Person	Das Schließsystem der Tür ist geöffnet. Am Empfang im Eingangsbereich steht in dieser Zeit kontinuierlich ein pädagogischer Mitarbeitender (päd. MA). Die Betreuung in der Randzeit findet in der Bärengruppe statt. Die bringende Person und das Kind betreten die Kita und melden es am Empfang an. Ein päd. MA leitet sie zur Bärengruppe weiter. Die bringende Person begleitet das Kind zur Gruppentür und übergibt es an den päd. MA in der Gruppe (Aufsichtspflicht geht an die Kita über).	Päd. MA
Bringen in der Bringzeit 8:00 – 9:00 Uhr	Bringende Person	Das Schließsystem der Tür ist geöffnet. Am Empfang im Eingangsbereich steht in dieser Zeit kontinuierlich ein päd. MA. Die bringende Person kommt mit dem Kind in die Kita und meldet es am Empfang an. Die bringende Person begleitet das Kind zu seiner Stammgruppe und übergibt es an den päd. MA (Aufsichtspflicht geht über an Kita).	Päd. MA
Bringen außerhalb der Bringzeit (nach 9:00 Uhr)	Bringende Person	Das Bringen in dieser Zeit findet nach Absprache in Ausnahmefällen statt. Die bringende Person klingelt an der Hauseingangstür. Ein päd. MA öffnet die Tür. Die bringende Person begleitet das Kind zu seiner Stammgruppe und übergibt es an den päd. MA (Aufsichtspflicht geht über an Kita).	Päd. MA Wichtig: Hauswirtschaftliches und technisches Personal sowie Praktikanten, Auszubildende, FSJ-Kräfte und Reinigungskräfte sind nicht befugt die Tür zu öffnen. Sie wurden von der Leitung entsprechend eingewiesen
Abholen während des Mittagessens 11:20 – 12:00 Uhr	Abholberechtigte Personen	In dieser Zeit findet die Abholung nur nach Absprache in Ausnahmefällen statt. Das Kind wird ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben (siehe Ordner Abholberechtigungen im Büro). Holt eine abholberechtigte Person ab, die den päd. MA noch nicht bekannt ist, muss der Personalausweis vorgezeigt werden. Bei Unklarheiten werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten kontaktiert und die Leitung informiert.	Päd. MA

Abholen während der Ruhephase 12:00- 12:30 Uhr	Abholberechtigte Person	In dieser Zeit findet die Abholung nur nach Absprache in Ausnahmefällen statt.	Päd. MA
Abholen in der Zeit von 12:30- 14:15 Uhr Und 14:45- 16:00 Uhr	Abholberechtigte Personen	<p>Betreuung im Haus: Die abholberechtigte Person klingelt an der Hauseingangstür, ein päd. MA öffnet diese. Die abholberechtigte Person geht zur jeweiligen Stammgruppe und erhält eine Übergabe. Die Aufsichtspflicht geht an die Abholberechtigte Person über.</p> <p>Betreuung auf dem Außengelände: Die abholberechtigte Person macht am Tor auf sich aufmerksam (Glocke). Ein päd. MA öffnet das Tor. Die abholberechtigte Person erhält eine Übergabe, die Aufsichtspflicht geht damit an sie über.</p>	Päd. MA
Abholen während der Teepause 14:15- 14:45 Uhr	Abholberechtigte Personen	In dieser Zeit findet keine Abholung statt, außer nach Absprache in Ausnahmefällen.	Päd. MA

Wichtig: Die päd. Mitarbeitenden geben kein Kind an eine abholberechtigte Person, wenn sie zur Erkenntnis kommen, dass die Sicherheit des Kindes beim Verlassen der Einrichtung gefährdet sein könnte (bspw. Durch eine alkoholisierte Person. In diesem Fall greift ein Notfallplan).

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Ablauf: Betreten der Kita durch externe Personen

Situation	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
In der Zeit von 7:00-9:00 Uhr	Angemeldete Externe	Die Person wird von der Leitung, bzw. stellv. Leitung am Eingang der Einrichtung abgeholt und bis zu ihrem Arbeitsplatz/Lieferplatz begleitet. Die Leitung unterweist die Person über: Handy- und Fotoverbot, Sicherheits- und Datenschutzaspekte. Sind Leitung und Stellv. Leitung verhindert, übernimmt ein päd. MA diese Aufgabe in Absprache. Nach verrichteter Arbeit meldet sich die Person bei der Leitung ab, bevor sie das Haus verlässt.	Leitung Stellv. Leitung Päd. MA
	Unangemeldete Externe, z.B.: Post/Paketdienst, Lieferant, Handwerker, Vertreter	Das Schließsystem der Tür ist geöffnet. Am Empfang im Eingangsbereich steht in dieser Zeit kontinuierlich ein pädagogischer Mitarbeitender (päd. MA). Externe Personen werden freundlich begrüßt, nach ihrem Anliegen gefragt und zur Leitung oder stellv. Leitung begleitet bzw. warten vor der Tür.	Päd. MA Leitung Stellv. Leitung
In der Zeit von 9:00 – 16:00	Angemeldete Externe	Die Person wird von der Leitung, bzw. stellv. Leitung am Eingang der Einrichtung abgeholt und bis zu ihrem Arbeitsplatz/Lieferplatz begleitet. Die Leitung unterweist die Person über: Handy- und Fotoverbot, Sicherheits- und Datenschutzaspekte. Sind Leitung und Stellv. Leitung verhindert, übernimmt ein päd. MA diese Aufgabe in Absprache. Nach verrichteter Arbeit meldet sich die Person bei der Leitung ab, bevor sie das Haus verlässt.	Leitung Stellv. Leitung Päd. MA
	Unangemeldete Externe: Post/Paketdienst, Lieferant, Handwerker, Vertreter	Die Tür ist verschlossen, externe Personen müssen klingeln. Ein päd. MA öffnet die Tür, begrüßt die Person freundlich und erkundigt sich nach dem Anliegen. Die Leitung/ stellv. Leitung wird informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen. Die externe Person wartet vor der Tür.	Päd. MA Leitung Stellv. Leitung Wichtig: Hauswirtschaftliches und technisches Personal sowie Praktikanten, Auszubildende, FSJ-Kräfte und Reinigungskräfte sind nicht befugt die Tür zu öffnen. Sie wurden von der Leitung

			entsprechend eingewiesen.
Essensanlieferung	Essenslieferant	Das Hauswirtschaftliche Personal öffnen die Eingangstür und begleiten den Lieferanten bis in die Küche. Dort wird das Essen entgegengenommen. Danach wird der Lieferant bis zur Eingangstür hinausbegleitet. Ist das hauswirtschaftliche Personal nicht im Haus, übernimmt ein päd. MA diese Aufgabe.	Hauswirtschaftliches Personal Päd. MA
Auffällige / unbekannte Person	Unbekannte Personen Auffällige Personen (z.B. Person steht am Zaun und beobachtet Kinder)	Die Person wird unverzüglich der Leitung oder der stellv. Leitung gemeldet. Leitung oder stellv. Leitung spricht die Person an und fragt nach ihrem Anliegen. Ist die Leitung nicht im Haus oder verhindert, spricht ein päd. MA die Person an. Eine Gesprächsnotiz der Situation wird angefertigt.	Päd. MA Leitung Stellv. Leitung
Im Notfall	Unbekannte Personen Auffällige Personen Aggressiv oder bedrohlich wirkende Personen	Fühlt sich eine Fachkraft unwohl/bedrängt/bedroht, nutzt sie das Codewort „Paul ist da!“ gegenüber einer anderen Fachkraft oder schickt ein Kind mit diesem Code zu einer Fachkraft, um sich Unterstützung zu holen. Leitung oder stellv. Leitung werden umgehend hinzugezogen/ benachrichtigt, schätzen die Situation ein und entscheiden über das weitere Vorgehen. Ist die Person aggressiv/ bedrohlich, wird sie des Platzes verwiesen. Tut sie dies nicht, wird die Polizei gerufen. Die Päd. Geschäftsführung/ Superintendentur wird umgehend informiert.	Päd. MA Leitung Stellv. Leitung Polizei Pädagogische Geschäftsführung Superintendentur

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

PROZESSREGELUNG: VERHALTEN AUF DEM AUSSENGELÄNDE

Ziele:

- Wir achten auf die Einhaltung der allgemeingültigen Regelungen als Rechtsgrundlage der darinstehenden Aufsichtspflicht:
 - vom KiTaG
 - des Trägers
 - der Leitung der Kindertagesstätte
 - des pädagogischen Fachpersonals
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern bewusst. Sie nehmen diese ernst und handeln im täglichen Kontext verantwortungsbewusst
- Die Mitarbeitenden besprechen mit den Kindern regelmäßig die auf dem Außengelände geltenden Regeln und passen diese ggf. gemeinsam mit den Kindern an.

Regelungen:

Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Sicherheit:

- Vor dem Betreten des Außengeländes durch Kinder, wird von den päd. Mitarbeitenden kontrolliert, ob Gefahrenquellen bestehen (herabgefallene Äste, Pilze, Katzenkot in der Sandkiste, Glasscherben, Böller etc.). Die Gefahrenquellen werden von den päd. beseitigt oder Bereiche abgesperrt, bevor die Kinder das Außengelände betreten.
- Die päd. MA kontrollieren, ob alle Tore abgeschlossen sind, bevor die Kinder das Außengelände betreten.
- Das Materialhaus ist abgeschlossen und nur für die Mitarbeitenden zugänglich.
- Alle Spielgeräte verfügen über einen Fallschutz aus Sand.

Aufsichtspflicht:

- Vor dem Hinausgehen überprüfen die päd. MA die Kinderzahl.
- Die päd. MA positionieren und bewegen sich auf dem Außengelände so, dass alle Bereiche eingesehen werden können.
- Alle Mitarbeitenden sind für die Aufsicht aller Kinder der Kindertagesstätte zuständig.
- Auszubildenden, FSJ-Kräften und Praktikanten darf nicht die alleinige Aufsichtspflicht übertragen werden.
- Geht eine Gruppe mit einer päd. FK und einer päd. AK auf das Außengelände, wird nur ein Teil des Geländes genutzt. Der Bereich wird zuvor mit den Kindern besprochen.
- Der Bereich an der Fluchttreppe (seitlich der Rabengruppe), ist für Kinder durch eine Absperrung nicht zugänglich. Die päd. MA kontrollieren regelmäßig diesen Bereich.
- Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend sowie nach direkter Absprache, sich auf dem Außengelände im ständigen Sichtbereich der pädagogischen Fachkräfte ohne dass diese dauerhaft anwesend sind, aufzuhalten. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dabei ihrer Verantwortung hinsichtlich ihrer Aufsichtspflicht bewusst und üben diese entsprechend aus.
- Zum Toilettengang melden Kinder sich bei einem päd. MA ab.

- Ist die Spielzeit auf dem Außengelände beendet, sammeln sich die Gruppen an jeweils festgelegten Punkten auf dem Außengelände. Vor dem Hineingehen wird die Kinderzahl geprüft.

Sonnenschutz und Kleidung

- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Kinder der Witterung entsprechend gekleidet sind. (Frühjahr bis Herbst)
- Die Sonnensegel in den Sandkisten werden im März angebracht und im Oktober abgenommen. Die Lagerung erfolgt im Schrank der Kindertagesstätte. Zuständig sind der Hausmeister bzw. die Mitarbeitenden der Einrichtung.
- Jedes Kind muss bei erhöhter Sonneneinstrahlung eine Kopfbedeckung tragen. Kinder ohne Sonnenschutz können sich ausschließlich im Schatten bzw. im Kindergartengebäude aufhalten.
- Jedes Kind, trägt bei erhöhter Sonneneinstrahlung Sonnencreme auf. Die Eltern sind dafür zuständig ihr Kind eingecremt in die Kita zu bringen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder (je nach Alter und Entwicklungsstand) in der Mittagszeit dabei, sich ein weiteres Mal einzucremen, um den Sonnenschutz aufrecht zu erhalten. Kinder ohne Sonnenschutz können sich ausschließlich im Schatten bzw. im Kindergartengebäude aufhalten.
- Das Anziehen einer Matschhose ist für die Kinder nur bis zu einer Außentemperatur von 16°C zumutbar. Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand entscheiden die Kinder, ob sie eine Matschhose anziehen möchten.
- Die Matschtische in den Sandkisten werden im März nach draußen gestellt und im Oktober in den Räumlichkeiten der Kita genutzt. Dies geschieht durch die Mitarbeitenden. Die Wasserpumpe wird vom Hausmeister angeschlossen, sobald kein Frost mehr zu erwarten ist. In den Wintermonaten wird die Wasserpumpe im Heizungsraum der Kita abgestellt.
- Bei Wasserspielen/ der Nutzung der Matschbahn ist darauf zu achten, dass die Kinder mindestens eine Unterhose oder eine Badehose/einen Badeanzug tragen. Es werden keine Fotos gemacht!
- Die Kinder können an der Matschbahn und in den zwei Sandkisten Barfuß laufen. Die Schuhe stellen Sie an die Hauswand, damit sie nicht im Weg stehen.
- Ein päd. MA befindet sich kontinuierlich an der Matschbahn, wenn diese in Betrieb ist.

Umgang mit Pflanzen und Lebewesen:

- Es werden keine Blätter, Blüten und Äste von den Bäumen und Büschen abgerissen und keine Pilze gesammelt. Wilde Blumen auf der Wiese können von den Kindern gepflückt werden.
- Die kleinen bepflanzten Beete werden nicht betreten.
- Ausschließlich der Kletterbaum darf von den Kindern bis zur Markierung bestiegen werden. Das Klettern auf andere Bäume des Außengeländes ist untersagt. Ein pädagogischer Mitarbeitender platziert sich am Kletterbaum, wenn Kinder dort klettern.

Umgang mit Spielgeräten:

- In der Nestschaukel dürfen maximal vier Kinder gleichzeitig schaukeln. Anschwung vom Boden darf nur von Erwachsenen gegeben werden, da die Schaukel schwer ist und sonst eine Verletzungsgefahr für das Anschwung gebende Kind herrschen würde.
- Das Klettern an/auf der Steinmauer ist grundsätzlich gestattet, solange die Witterung dies zulässt. Ist die Mauer beispielsweise durch Regen o.ä. rutschig, muss individuell von den päd. MA entschieden werden, ob die Kinder sie betreten können.
- Das Sandspielzeug ist ausschließlich für den Gebrauch in den zwei Sandkisten gedacht. An anderer Stelle (unter dem Klettergerüst/ Kletterbaum/ der Schaukel o.ä.) dient der Sand als Fallschutz und darf nicht entfernt/bespielt werden. Die Mitnahme von Spielmaterial auf das Klettergerüst ist nicht erlaubt. Das Sandspielzeug wird täglich vom pädagogischen Fachpersonal an die Kinder herausgegeben. Ausnahmen können situationsabhängig, angebotsabhängig oder witterungsbedingt eintreten.

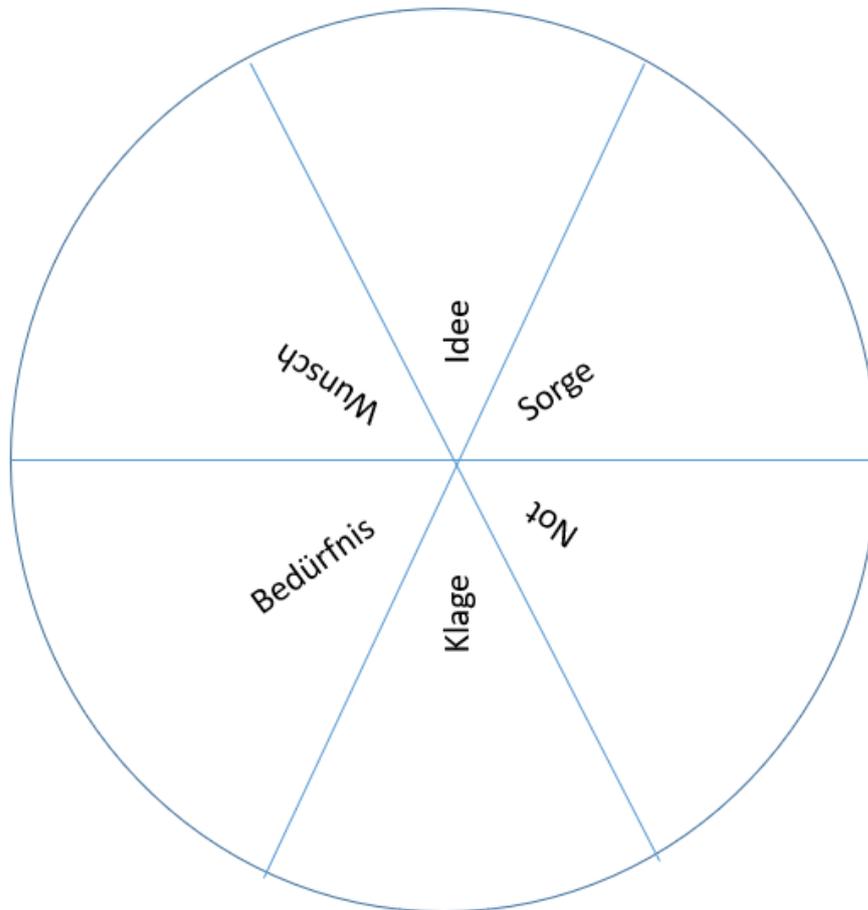
- Die Fahrzeuge werden situationsorientiert herausgegeben. Der gepflasterte Rundweg dient den Kindern dabei als Straße, die nur in eine Richtung befahren werden darf. Die pädagogischen MA unterstützen die Kinder dabei, die Fahrtrichtung einzuhalten und sich abzuwechseln. Es ist nicht erlaubt, auf den Terrassen vor den Gruppenräumen, im Sand oder dem Rasen zu fahren. Kleine Fahrzeuge für Kinder unter drei Jahren werden nur an Kinder in diesem Alter herausgegeben.
- Kinder, die das Klettergerüst noch nicht eigenständig erklimmen können, oder Hilfe beim Herunterklettern benötigen, bekommen Hilfestellung von den päd. Mitarbeitenden. Es wird kein Kind auf das Klettergerüst gehoben.
- Die Kinder können die Rutsche auf dem Po, entweder allein oder zu zweit herunterrutschen. Die Kinder dürfen die Rutsche nicht herunterlaufen.
- Von der Schräge am Klettergerüst dürfen Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand in den Sand springen. Pinselstriche in Ampelfarben markieren den Schwierigkeitsgrad (Grün-leicht, gelb-mittelschwer, rot-ganz schwer)
- An der Rutschstange steht immer ein päd. MA, wenn dort Kinder herunterrutschen möchten. In der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, dass die Kinder KEINE Handschuhe beim Herunterrutschen der Rutschstange tragen!
- Ab 11:00 Uhr, 14:00 Uhr bzw. 15:15 Uhr räumen alle Kinder gemeinsam mit den pädagogischen MA das Spielmaterial auf.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Beschwerdebogen für Kinder ab dem Alter von 5 Jahren

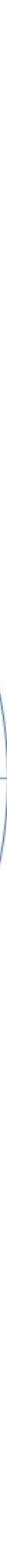
Das möchte ich mal los werden:

Bitte male ein Kuchenstück an, das zu deiner Angelegenheit passt.



Danach malst du etwas oder lässt etwas zu deiner Angelegenheit schreiben.

Das möchte ich dazu sagen:



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul



Bild 1 - Kinderrechte



Bild 2- Selbstgemaltes Plakat mit Regeln

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

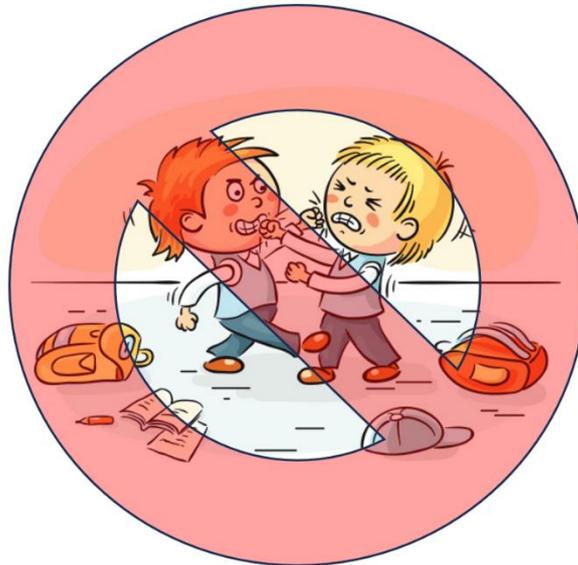


Bild 3 – Symbolkarte aus den Gruppen „Wir sprechen mit dem Mund, nicht mit den Fäusten!“



Bild 4 – Symbolbild „Halt, Stopp, ich möchte das nicht!“

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

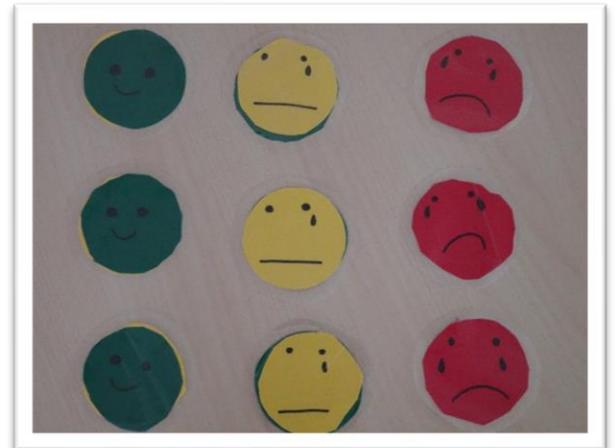


Bild 5 & 6 - Gefühlsampel; Gefühls-Smileys

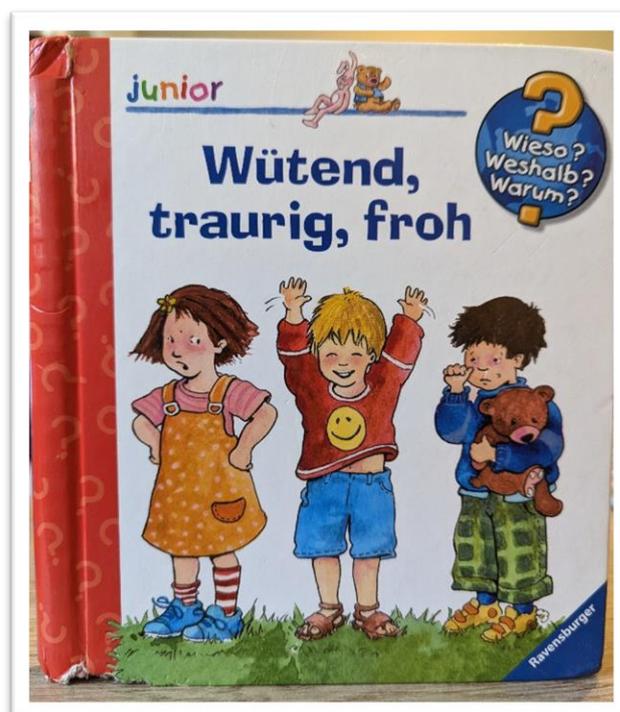


Bild 7 – Literaturbeispiel

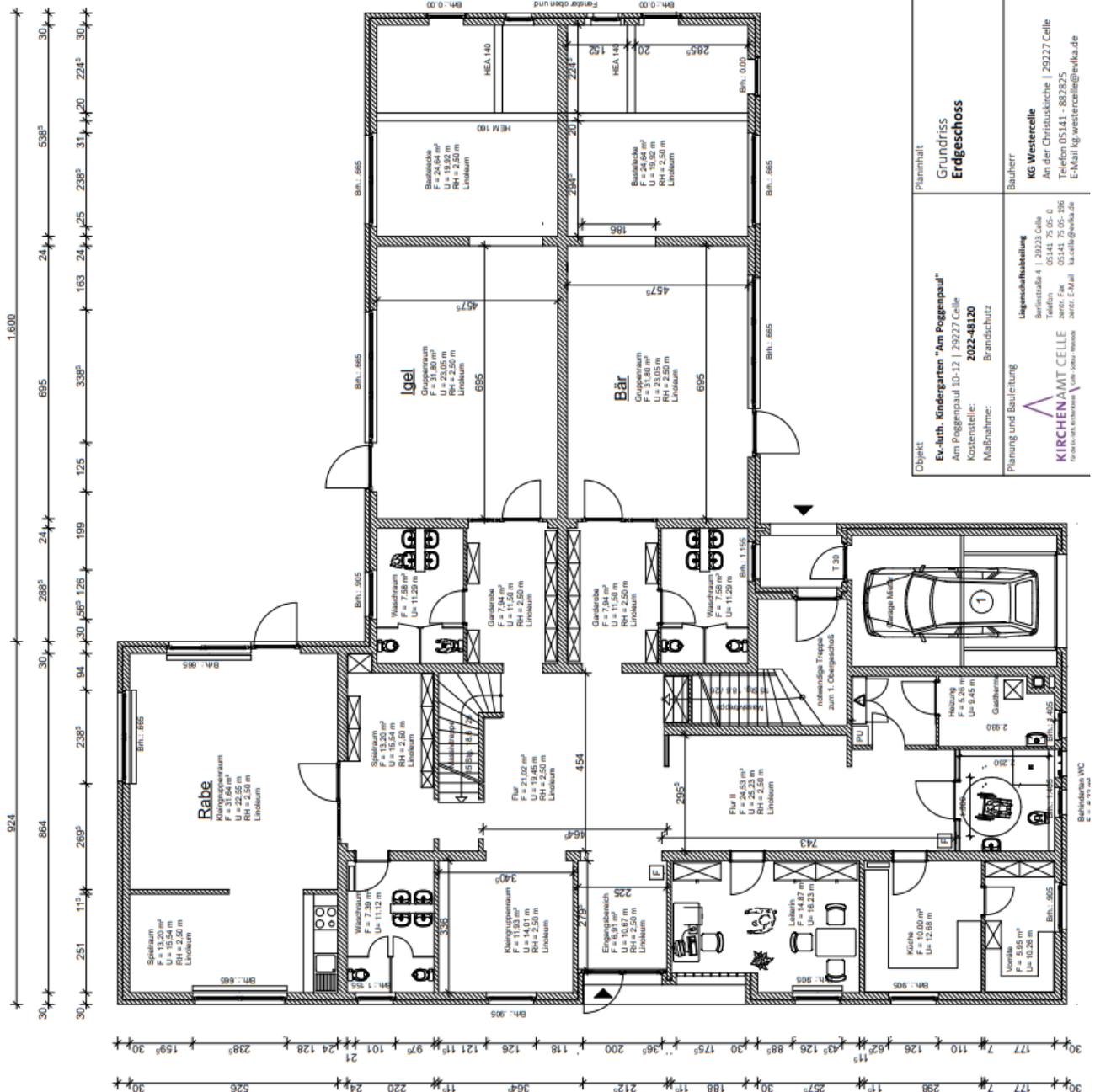
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul



Bild 8 – Essenskarten in der Wochenübersicht

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Grundriss des Untergeschosses



Objekt	Ev.-luth. Kindergarten "Am Poggenpaul" Am Poggenpaul 10-12 29227 Cella	Planinhalt	1:100
Kostenstelle:	2022-48120	Datum	15.03.2022
Maßnahme:	Brandschutz	Phase	
Planung und Bauleitung		Plannummer	M-01
Liegeenschaftsbauleitung		Index	
Bauherr	KG Westercelle An der Christuskirche 29227 Cella Telefon 05141 - 882825 E-Mail kg.westercelle@evlka.de	gerechnet	ap
KIRCHENAMT CELLE Klosterstraße 4 39233 Cella Telefon 05141 75 05-0 Telefax 05141 75 05-196 E-Mail ka.celle@evlka.de		Blattgröße:	DIN A3 297/420

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Am Poggenpaul

Skizze des Außengeländes

Skizze des Außengeländes der Kindertagesstätte Am Poggenpaul

